

Minimal Fassung von Vereinsstatuten (rot ersetzen bzw. individuell anpassen; schwarz belassen)

Statuten

Paintball-Sport-Verein Oberdorf

Stand Datum

Art. 1 Name des Vereins: Der Verein **Paintball-Sport-Verein Oberdorf** ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB, wenn die vorliegenden Statuten durch eine offizielle Hauptversammlung der Mitglieder genehmigt und protokolliert wurde.

Art. 2 Sitz des Vereins:

volle Adresse z.B. die vom Präsidenten oder Kassierer

Art. 3 Zweck:

- wir machen dies und fördern jenes
- dienen vor allem dem Allgemeinwohl
- und sind parteipolitisch und konfessionell neutral

Art. 4 Finanzen:

- wir haben folgende Einnahmen (z.B. Beiträge und Spenden etc.)
- wir haben folgende Ausgaben (z.B. Startgebühren, Materialkosten etc.)

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Art 5 Vereinsstruktur: Der Verein wird durch den Vorstand geleitet. Dieser besteht aus dem Präsidenten, dem Kassierer sowie seinen Mitgliedern. Der Vorstand vertritt den Verein kollektiv mindestens zu zweit. Der Vorstand erledigt alle Geschäfte, die nicht einem anderen Organ des Vereins zugeordnet wurden.

Die Hauptversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ihre Aufgaben sind:

- Entlastung des Vorstandes
- Festlegung des Mitgliederbeitrages
- Wahl der Organe
- Protokollführung zur Hauptversammlung (wichtig für Banken und andere Vertragspartner)

Art. 6 Die Statuten können durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Hierzu bedarf es des absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder.

Art. 7 Vereinsauflösung: **Bei Auflösung geht das Vermögen des Vereins an den Kanton Bern.**

Ort, Datum _____

Der Präsident _____ Weitere Person _____

Alle Angaben ohne Gewähr. Der Vorstand Fast 'n Deadly Swiss. Bei Rückfragen bitte eine E-Mail an info@fastanddeadly.ch